

## Mitteilung an die Bezirksvertretung Mitte zur Sitzung am 06.05.2021

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 04.03.2021 zu TOP 4.1 mit der Drucksachenummer 0769/2020-2025 folgendes mit:

### **Zu 1: Die Verwaltung wird beauftragt, am Übergang der Haltestelle Landgericht (Kreuzung Niederwall/ Rohrteichstraße/ Neustädter Straße) Umlaufgitter (Drängelgitter) oder ähnliche geeignete Maßnahmen zu installieren.**

Gem. technischem Regelwerk sind Aufstellflächen zwischen Fahrbahn und Bahnkörper in ausreichenden Breiten vorzusehen. Geländer / Umlaufgitter sind so anzuordnen, dass auch überbreite Kinderwagen, Fußgänger mit Fahrrad oder Personen im Rollstuhl passieren können. Die Aufstellflächen sind mit einer nutzbaren Mindestdiefe von 2,50 m außerhalb des Lichtraumprofils der Bahn auszuführen. Die vorhandenen Breiten am Übergang der Haltestelle Landgericht (Kreuzung Niederwall / Rohrteichstraße / Neustädter Straße) sind mit ca. 1,90 m **nicht ausreichend** (gem. EAÖ 7.2 und ERA 6.1.8.7). Um Umlaufgitter mit größeren Aufstellflächen errichten zu können, wären daher größere bauliche Maßnahmen erforderlich. Im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beabsichtigt das Amt für Verkehr, für die o. g. Querung eine planerische Lösung zu finden.

Als Alternative sind in der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ausdrücklich Lichtzeichenanlagen vorgesehen. Eine solche (gelbes Warnblinklicht) ist vorhanden.

### **Zu 2: Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtung insbesondere im Bereich des Weges in der Grünanlage zwischen der Haltestelle und der Ecke Neustädter Straße / Siekerwall deutlich zu verbessern.**

Die Beleuchtung genügt den an Fußgängerüberwegen gestellten Anforderungen nach den Richtlinien (R-FGÜ), es besteht daher kein Grund zur Verbesserung.